

## Angebote.

Schluss der Anzeigen-  
annahme für die  
nächste Ausgabe am

**29. März**  
mittags 1 Uhr!

Suche für sofort einen äusserst tüch-  
tigen, selbständigen, gewissenhaften

### Uhrmachergehilfen.

Gehalt nach Leistung. 7998

Frau **Josefine Scherbaum**,  
Uhrmachersgattin,  
Franzensbad, Fürstenhof, Kirchenstr.

### Junger Uhrmachergehilfe

findet dauernde, angenehme Stellung  
bei **Hermann Krause**, Uhrmach.  
und Juwelier, Rosenberg l. Ob.-Schl.

Ein jüngerer

### Uhrmachergehilfe

findet zum 1. April oder früher an-  
genehme Stellung bei freier Station  
im Hause. 8023

**H. Lindner**, Uhrmacher, Nauen.

Zu sofort oder später ein gut em-  
pfohlener 8031

### Gehilfe,

in Optik erfahren, gesucht. Stellung  
dauernd und angenehm. Gehalt pro  
Woche 30—32 Mk., eventuell mehr.  
Kassen frei.

**J. B. Ankermüller**, Bingen a. Rhein.

### Uhrmachergehilfe

in dauernde, angenehme Stellg. gesucht.  
Fr. **Marie Rothe**, Vietz a. d. Ostbahn.

### Dresden.

Tüchtiger Gehilfe für sofort oder  
später gesucht. Gehalt bis 150 Mk.  
monatlich. 8033

**A. Kiraten**, Blasewitzer Strasse 32.

### Junger Gehilfe

und Lehrling gesucht. 8036

**C. Langenheim**, Uhrm., Celle.

Suche zum 15. April 8037

### jüngeren Uhrmachergehilfen.

Gehalt 90—100 Mk. monatlich bei  
freier Wohnung.

**Fritz Lorenz**, Uhrmacher,  
Borna-Leipzig.

### Nach Leipzig

tüchtiger, an saubere Arbeit gewöhnter  
**Uhrmachergehilfe**,  
Kriegsbeschädigter, auch Lehrling, der  
3 Jahre gelernt, oder soeben aus-  
gelernter Gehilfe sofort oder später bei  
hohem Gehalt gesucht. 8039

**Ph. Lehmann**,

Leipzig, Südstrasse 50.

### Tüchtiger Uhrmachergehilfe

nur für Taschenuhren gesucht. Kör-  
perliche Fehler kein Hindernis. Gehalt  
bei freier Wohnung und Kost monatlich  
70—100 Mk., je nach Leistung. An-  
genehme, dauernde Stellung. Antritt  
März oder April. Beste Gelegenheit  
zur Erlernung der Gravierkunst.

**A. Gerdemeyer**, 8046

Walsrode (Prov. Hannover).

## Kriegsanleihe und Bonifikationen.

Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

## 4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

## 5 % Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

### (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2 % **Reichsschatzanweisungen** und 5 % **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die **Schuldverschreibungen** sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die **Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit** (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

### Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden

von **Sonnabend, den 4. März, an**  
bis **Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr,**

bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen **Zweig-  
anstalten der Reichsbank** mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können  
aber auch durch Vermittlung  
der **Königlichen Seehandlung** (Preussischen Staatsbank) und der **Preussischen Central-Genossenschaftskasse** in  
**Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten, sowie  
sämtlicher **deutschen Banken, Bankiers** und ihren **Filialen**,  
sämtlicher **deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer **Verbände**,  
jeder **deutschen Lebensversicherungsgesellschaft** und  
jeder **deutschen Kreditgenossenschaft** erfolgen.

Zeichnungen auf die 5 % **Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten am Schalter entgegen.  
Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie **muss** aber spätestens am 18. April geleistet  
werden. Wegen der Zinsberechnung vergl. Ziffer 9, Schlusssatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000,  
2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der  
Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die  
einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatz-  
anweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der  
Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923  
bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rück-  
zahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die **Inhaber der ausgelosten Stücke**  
**können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldver-**  
**schreibungen fordern.**

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit  
dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermen wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 4 1/2 % **Reichsschatzanweisungen** 95 Mark,

" " 5 % **Reichsanleihe**, wenn **Stücke** verlangt werden, 98,50 Mark,

" " 5 % " wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis  
15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Ziffer 9).

Die Firmen wünschen zu wissen, dass Sie ihre Anzeige in der „Uhrmacherkunst“ gelesen haben!